

Michael Göring

Stiftungen sind zäh –  
und bleiben ertragreich

Zur Situation deutscher Stiftungen im Sommer 2015

Als Wilhelm Sander 1973 starb, hinterließ er einen großen Immobilienbesitz, eine Menge Steuerschulden und per Testament eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Neustadt an der Donau. Der unverheiratete Sander hatte keine Kinder, aber einen klugen Notar und späteren Testamentsvollstrecker, der ihn bereits 1964 von einem Testament mit einer Stiftungsgründung überzeugen konnte. Nach Sanders Tod begann die Stiftung 1975 mit ihren ersten Förderprojekten, die alle gemäß der Zielsetzung des Stifters der medizinischen Forschungsförderung, insbesondere der Krebsbekämpfung dienen. In den seither verstrichenen 40 Jahren hat die Wilhelm Sander Stiftung mit insgesamt mehr als 220 Mio. Euro über 2.000 Forschungsprojekte unterstützt und eine große Zahl von Nachwuchswissenschaftlern gefördert. In den medizinischen Fakultäten deutscher Hochschulen genießt sie höchsten Respekt, da sie auch für onkologische Nischenbereiche Fördermittel zur Verfügung stellt. Sie zeigt also Mut und Verantwortungsbereitschaft, was beides gut zu einer unabhängigen Stiftung passt. Das Stiftungsvermögen hat heute einen Wert von über 300 Millionen, 9 bis 10 Mio. werden auch in diesem Jahr für Förderprojekte bewilligt werden. Da die Stiftung ihr Vermögen zu über zwei Dritteln in diversifizierten Immobilien und zudem einen breit gestreuten Aktienanteil hält, hat sie bislang die zinsarmen Jahre problemlos bewältigt.

1998 treffen sich in Hamburg in einer Privatwohnung 20 Personen, die sich im Laufe des Abends von einer aus den USA stammenden Idee begeistern lassen, die dort community foundation heißt. Die BürgerStiftung Hamburg wird geboren. Da ist keiner dabei, der wie Wilhelm Sander ein Millionenvermögen bereitstellen kann, aber da alle zusammenlegen und noch ein paar weitere gefunden

werden, kommen die 100.000 DM zusammen, die die Stiftungsbehörde in Hamburg für die Stiftungsgründung als Basiskapital erwartet. Die Stiftungszwecke sind breit gefächert. Soziales, Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur stehen im Vordergrund mit der lokalen Bindung an Hamburg. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals fließt am Anfang nicht viel. Aber die Bürgerstiftung erreicht viele Freiwillige, die Zeit spenden und Initiativen umsetzen. Mittlerweile gibt es Tanz- und Musikprojekte für Kinder in weniger begüterten Stadtteilen, Sportprojekte, um überschüssige Kräfte von Jugendlichen zu kanalisieren, Radio-, Zeitungs- und Kreativprojekte für Kinder aus benachteiligtem Umfeld, bei denen für jedes Interesse etwas dabei ist. Die Hamburger Bevölkerung spürt schnell, dass hier eine Stiftung am Werk ist, die von vielen verantwortungsbewussten Menschen gemeinsam getragen wird, eine Stiftung „von allen, für alle“. Der Gedanke der Bürgerstiftung wird zum Virus: 380 Bürgerstiftungen haben sich seit der Hamburger Gründung in Deutschland etabliert. Hier zeigt das alte Rechtskonstrukt der Stiftung, dass es bestens geeignet ist, eine unabhängige Plattform für Menschen zu sein, die mit Geld, Zeit und Ideen etwas für ihre Stadt bewirken und selbst Verantwortung übernehmen wollen. In Hamburg und an vielen anderen Orten hat das mittlerweile eine Reihe vermögender Mitbürger zu Mitstiftern gemacht. So wächst das Kapital der Hamburger Bürgerstiftung derzeit vor allem durch testamentarische Nachlässe, die die geringer ausfallenden Zinserträge leicht kompensieren.

2007 gründet Howard Kroch gemeinsam mit seiner Frau die Howard-und-Gabriele-Kroch-Stiftung mit 350.000 Euro. Sie soll Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Völkerverständigung fördern und wird in diesen Bereichen schnell aktiv. Sie vergibt Promotionsstipendien am Hamburger Tropeninstitut und unterstützt den jährlich vergebenen Bertini-Preis, mit dem die Zivilcourage junger Menschen gefördert und gewürdigt wird. 2008 kommt die Finanzkrise. Wurde das in Festgeld angelegte Stiftungskapital zu Beginn noch mit 6,5 % verzinst, so liegt der Ertrag heute bei unter 0,5 %. Aktien haben die Stifter für ihre Stiftung nicht erworben Sie scheuen das Risiko, dass das Stiftungskapital bei einem Börseneinbruch vielleicht einmal unter den Ausgangswert von 2007 fallen könnte,

was mit dem für eine traditionelle Stiftung geltenden Gebot des Kapitalerhalts nicht vereinbar ist. Da aber die Krochs weiterhin mit ihrer Stiftung Gutes tun und sie auch in diesem Jahr wieder Schüler zu Toleranzprojekten ermutigen wollen, geben die Krochs eine Spende in ihre eigene Stiftung. Das, sagt Herr Kroch, ist auch für die meisten seiner Stifterkollegen die einzig verbliebene Möglichkeit, in diesen zinsarmen Zeiten noch zu fördern. Es sei denn, man verlegt sich aufs Fundraising und hat Erfolg damit, aber laut werbendes Fundraising scheut er wie so viele private Stifter. Bei allen gegenwärtigen Engpässen würden sie auf ihre Stiftung allerdings nicht verzichten wollen, versichert Herr Kroch. „Dafür macht das Anstiften zu viel Spaß! Wie kann ich sonst Neues ermöglichen und jungen Leuten Chancen bieten, die sie sonst nicht hätten?“ Und er denkt an die Promotionsstipendien, die seine Stiftung bald wieder anbieten möchte.

Auch wenn die Krochs ihre Stiftung nicht mit eigenen – steuerabzugsfähigen – Spenden alimentierten, würde sie fortbestehen. Selbst mit Erträgen von nur Hundert Euro kann eine Stiftung weiterhin fördernd tätig werden, sie wäre keinesfalls zur Auflösung gezwungen, vorausgesetzt es entstehen ihr keine Verwaltungskosten. Diese übernehmen bei den meisten kleineren Stiftungen ohnehin die Stifter selbst. Doch wenn sie einmal nicht mehr sind und sie keine Kinder oder diese keine Lust an der Stiftungstätigkeit haben, wird es kritisch. Das haben die Innen- und Justizminister der Bundesländer erkannt und überlegen derzeit gemeinsam mit den Verbänden und Experten eine Änderung des Stiftungsgesetzes. Wenn eine Stiftung seit 10 Jahren keine oder kaum noch Mittel hat, um den Stiftungszweck zu erfüllen, soll es dem Stifter oder - nach dessen Ableben - der Stiftungsaufsicht ermöglicht werden, diese Stiftung in einer größeren aufgehen zu lassen, die die gleichen Satzungszwecke verfolgt. Bisher waren Fusionen ausgeschlossen, weil der Stifterwille solches nie vorsah. Man wird auch in Zukunft sehr vorsichtig mit Zulegungen umgehen, da der Stifterwille zu Recht oberste Priorität genießt und jeder Stifter sich darauf verlassen muss, dass sein Wille auch nach seinem Tod erfüllt wird. Die angestrebte Reform des Stiftungsgesetzes wird aber – und das ist das Ziel – Stiftungswillige demnächst schon beim Erstellen der Satzung darauf stoßen, dass sie

Vorkehrungen gegen zinsarme Zeiten treffen sollten. Auch die Frage, ab welchem Betrag als Stiftungskapital sich die Gründung einer eigenen Stiftung überhaupt lohnt, wird fokussiert. Die von den Behörden gern genannten 50.000 Euro als Mindestkapital können es doch wohl kaum sein, wenn diese bei vermeintlich sicherer Anlage heute keine 500 Euro Jahresertrag bringen!

Schon vor zwei Jahren hat der Gesetzgeber letzteres erkannt und bundesweit die Errichtung von sogenannten Verbrauchsstiftungen gestattet. So kann heute jeder Stifter in der Satzung beispielsweise festlegen, dass seine Stiftung jährlich 5 % des Kapitals für die Stiftungszwecke ausschütten soll. Das kann dann dazu führen, dass diese Stiftung nach gut 20 Jahren erlischt, wenn nämlich nie 5 % an Erträgen erwirtschaftet wurden. Für eine Reihe von neuen Stiftern ist die auf mindestens 10 Jahre angelegte Verbrauchsstiftung eine willkommene Alternative zur traditionellen Ewigkeitsstiftung. Will ein Stifter allerdings seine vor Jahren bereits gegründete Stiftung heute in eine Verbrauchsstiftung umwandeln, so findet er dafür bei den Stiftungsbehörden derzeit noch wenig Verständnis. Aber auch darüber soll verhandelt werden.

Es ist wichtig, dass der Stiftung als Rechtsform viel Respekt und der Einzelperson als Stifter viel Flexibilität entgegengebracht wird, denn das Stiftungswesen in Deutschland ist mit jetzt 21.000 Stiftungen in den letzten fünfzehn Jahren stark gewachsen und dabei sehr viel bunter geworden als noch vor der Jahrtausendwende. Unsere Gesellschaft spiegelt sich in ihren Stiftungen. Und dieses Spiegelbild zeigt Freiheit, Individualität, Vielfalt und gesellschaftliche Verantwortung. Gerade letzteres macht die Stiftungen so wertvoll.

Professor Dr. Michael Göring ist Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.